



Verkehrsverein Hamm e.V.
Ökonomierat-Peitzmeier-Platz 2-4
59063 Hamm

Tel. 02381 / 37 77-15
Fax 02381 / 37 77-77
E-Mail: markhoff@zentralhallen.de

Anmeldung zum Flohmarkt im Ring

Samstag, 25. Mai 2024, 9 -15 Uhr | Samstag, 31. August 2024, 9 - 15 Uhr

Name, Vorname _____

Straße, Nr. _____ PLZ, Ort _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____

Preis pro Einheit (3 Meter) 15,00 Euro bis 01.05.2024 / 01.08.2024

Preis pro Einheit (3 Meter) 20,00 Euro ab 02.05.2024 / 02.08.2024

Müllgebühr 5,00 Euro (Jeglicher Müll und nicht verkaufter Trödel muss wieder mitgenommen werden)

Ich bestelle verbindlich ____ Einheit(en).

Flohmarkt im Ring 25. Mai 2024 31. August 2024

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Befahren des Südrings und des Otto-Krafft-Platzes nicht möglich ist. Das Be- und Entladen ist nur von der Südstraße und der Goethestraße sowie vom Otto-Krafft-Platz möglich. Zugelassen sind ausschließlich private und keine gewerblichen Anbieter.

Eine Bestätigung/Rechnung wird ca. 4 Wochen vor der Veranstaltung per Post verschickt.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, den Verkaufsstand zwischen 9 und 15 Uhr verkaufsbereit zu halten und die Waren nicht vor 15 Uhr einzuräumen. Der Aufbau erfolgt am Samstag zwischen 6 und 9 Uhr.

Eine kostenfreie Abmeldefrist gilt bis zum 01.05.2024 / 01.08.2024. Eine Abmeldung muss schriftlich erfolgen.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Datenschutzhinweis:

Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass der Verkehrsverein Hamm e.V. personenbezogene Daten für die Durchführung und Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses unter Einsatz elektronischer Datenverarbeitung speichert, verarbeitet, nutzt und ggf. zur Erfüllung ihrer vertraglichen Aufgaben an von ihr beauftragte Dritte weiterleitet. Selbstverständlich haben Sie gem. Art. 7 Abs. 3 DS-GVO die Möglichkeit, Ihre uns einmal erteilte Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit zu widerrufen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamm/Westf.. Der Gerichtsstand Hamm/Westf. wird auch für den Fall vereinbart, dass Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens (§§ 688 ff. ZPO) geltend gemacht werden.